

anac  
*informiert*

GVSG-CHECK NR. 2



## Einführung

Am 11.03. hat der Bewertungsausschuss die Details der noch fehlenden Versorgungspauschale mit Umsetzung zum **1. Juli 2026** beschlossen. Die neue Pauschale ist sehr komplex und wird für zwei Quartale angesetzt. Sie wird als Ergänzung zu den Chronikerpauschalen eingeführt. Beide Systeme existieren also parallel und müssen gesteuert werden. Das bedeutet ein komplettes Umdenken!

**Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt wie die erfolgreiche Umsetzung gelingt.**



## GVSG-CHECK NR. 2

Bedingungen für Patienten für die **neue Versorgungspauschale 03100**:

- nur eine definierte chronische Erkrankung
  - Hypothyreose oder Autoimmunthyreoiditis oder
  - Störung des Lipoproteinstoffwechsels oder sonstige Lipidämie oder
  - essentielle (primäre) Hypertonie ohne hypertensive Krise oder
  - idiopathische Gicht
- nur ein Arzneimittel zur Behandlung dieser Erkrankung und
- Alter zwischen 18 und 74 Jahren und
- ein Arzt-Patienten-Kontakt, persönlich oder in einer Videosprechstunde und
- Häufigkeit: einmal im Behandlungsfall und für zwei Quartale in Folge

### Altersgruppen und Bewertung

- 18 bis 54 Jahren: 45,36 Euro
- 55 bis 74 Jahren: 51,34 Euro

Bei diesen Patienten wird die **Vorhaltepauschale** ebenfalls für zwei Quartale durch die KV hinzugesetzt.



Für Patienten, die die Voraussetzungen erfüllen, ist die Versorgungspauschale abzurechnen.

Die Abrechnung der Versicherten- sowie der Chronikerpauschale durch dieselbe Vertragsarztpraxis ist in diesen Fällen **nicht gestattet**.

Die **Selektion** der **geeigneten Patientenprofile** für die neue Versorgungspauschale ist mit den Bordmitteln des Praxisverwaltungsprogramms kaum zu leisten.

Wir zeigen Ihnen für ein abgeschlossenes Quartal bereits jetzt, wie die Versorgungspauschale in Ihrer Praxis funktioniert!

**Zur Anmeldung geht's auf der Folgeseite:**

\*Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz



Haben Sie jetzt **mehr Fragen** als Antworten?

Hier geht's zur Online-Anmeldung für Ihren

## GSVG-CHECK NR. 2

[www.aac-pb.de/service/gvsg-check-nr-2](http://www.aac-pb.de/service/gvsg-check-nr-2)



Sie erhalten SONDERKONDITIONEN!

AAC PRAXISBERATUNG AG    Am Treptower Park 75    12435 Berlin

Telefon 030 · 22 44 523 0    Fax 030 · 22 44 523 33    E-Mail [info@aac-pb.de](mailto:info@aac-pb.de)

*Umsatz steigern.    Risiken reduzieren.    Zeit sparen.*